

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benutzung der Tankkarten der Raiffeisen Lippe-Weser AG

### §1

Alle Leistungen, die der Benutzer mittels der Tankkarte bezieht, werden in unserem Namen und für unsere Rechnung erbracht. Sämtliche so bezogenen Leistungen werden von uns zu den zwischen uns und dem Benutzer geltenden Bedingungen auf der Grundlage unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen abgerechnet.

### §2

Erd- und Autogas werden im Namen und Rechnung Dritter verkauft. (ausgenommen am Standort 31737 Rinteln-Krankenhausen)

### §3

Allein der Besitz der Tankkarte zusammen mit der Kenntnis der dazugehörigen PIN ermöglicht es Leistungen bargeldlos zu erhalten. Es gelten daher folgende besondere Bedingungen:

- a) Jede Vertragspartei ist berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Die Raiffeisen Lippe-Weser AG ist berechtigt, die Tankstelle jederzeit, ganz oder teilweise zu sperren oder den Einkauf mit der Karte zu limitieren bzw. zu sperren.
- b) Die Tankkarte bleibt unser Eigentum. Sie ist auf Verlangen sofort an uns herauszugeben. Sie kann von unseren Mitarbeitern jederzeit eingezogen werden. Bei der erstmaligen Ausstellung der Tankkarte erheben wir eine Kaution von € 5,-.
- c) Um Missbrauch zu verhindern, muss die Tankkarte sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt und aufbewahrt werden. Sie darf Dritten nicht ausgehändigt oder sonst zugänglich gemacht werden. Die zur Karte gehörende PIN darf Dritten nicht offenbart und vor allem nicht auf oder sonst wie in offensichtlichem Zusammenhang mit der Tankkarte notiert oder aufbewahrt werden.
- d) Der Verlust der Tankkarte ist uns unverzüglich zu melden. Telefon: 05232-6001-11 oder Fax: 05232-66861
- e) Der Benutzer ist verpflichtet, sämtliche Lieferungen und Leistungen, die durch ihn oder im Einverständnis mit ihm unter Benutzung der Tankkarte veranlasst werden, zu bezahlen. Etwaige Einwendungen gegen die Abrechnung sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 1 Monat ab Rechnungsdatum, zu erheben. Mit Ablauf dieser Frist gelten die Rechnungen als genehmigt. Die Aufrechnung mit Gegenforderung ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

### §4

Bei Verlust der Daten ohne Verschulden durch uns oder des Benutzers durch Feuer, Diebstahl oder höhere Gewalt, ist der Benutzer damit einverstanden, dass ihm 100% der bisher im üblichen Abrechnungszeitraum getankten Kraftstoffmengen berechnet werden. Der Benutzer verpflichtet sich, uns eine unwiderrufliche Ermächtigung zum Einzug unserer aus der Benutzung resultierenden Forderungen per SEPA-Lastschrift zu erteilen. Der Benutzer steht dafür ein, dass sein Konto bei Fälligkeit die erforderliche Deckung aufweist.

### §5

Regeln für die Benutzung der Tankkarte, Haftung:

- a) Die Gebrauchsanweisung an dem Tankautomaten ist vom Benutzer genau zu beachten. Sie ist Bestandteil dieses Vertrages.
- b) Alle Folgen und Nachteile jeder der Gebrauchsanweisung zuwiderlaufenden oder missbräuchlichen Benutzung des Tankautomaten durch den Benutzer selbst oder dessen Beauftragten, ebenso alle Folgen des Abhandenkommens und die Beschädigung der Tankkarte trägt der Benutzer, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- c) Der Benutzer verpflichtet sich, Störungen oder Unstimmigkeiten bei der Entnahme von Kraftstoffen sofort zu melden, um unbefugtes Benutzen zu verhindern.
- d) Wir sind bemüht, die Möglichkeit des Bezugs von Leistungen mittels der Tankkarte ständig zu gewährleisten. Sollte die Inanspruchnahme von Leistungen (z.B. wegen technischen Defektes) nicht möglich sein, haften wir weder für unmittelbare noch für mittelbare Folgen, es sei denn uns ist vorsätzliches Handeln zur Last zu legen. Gegenüber Verbrauchern gilt: Wir haften nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ferner für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder eines unserer Erfüllungsgehilfen beruhen.
- e) Die Abrechnung der mittels der Tankkarte bezogenen Leistungen erfolgt grundsätzlich jeweils zum Ende eines Monats. Wir sind jedoch berechtigt, auch in kürzeren Zeitabschnitten abzurechnen und

Zahlung zu verlangen. Abrechnungsgrundlage sind die bei jeder Benutzung der Karte gespeicherten/ausgedruckten Daten. Maßgeblich für die Abrechnung sind die jeweils im Kassensystem hinterlegten, bei Kraftstoffen die jeweils an der Tanksäule eingestellten Preise.

### §6

Der Benutzer ist verpflichtet, uns jede Änderung seiner Anschrift oder Bankverbindung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### §7

Im Übrigen gelten unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

### §8 Schufa Klausel

Der Benutzer willigt ein, dass die Raiffeisen Lippe-Weser AG vor Einrichtung eines Kundenkontos bei der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, eine Auskunft einholt. Im Falle nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung bei unbestrittener Forderung) übermittelt die Raiffeisen Lippe-Weser AG diese Informationen an die SCHUFA. Bis zur endgültigen Abwicklung der Geschäftsbeziehung, insbesondere aber für die Dauer einer Ratenzahlungsvereinbarung oder der Gewährung eines Verfügungsrahmens, kann die Raiffeisen Lippe-Weser AG hierüber ebenfalls Auskünfte erhalten. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die vorgenannten Datenübermittlungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Der Benutzer kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Ebenso kann sich der Benutzer über die SCHUFA im Internet unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) informieren. Die Service-Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien die unwirksamen Bestimmungen durch wirksame zu ersetzen die der ursprünglichen Zielsetzung der unwirksamen entsprechen. Dasselbe gilt dann, wenn eine Regelungslücke offenbar wird.

Gerichtsstand ist der Sitz der Raiffeisen Lippe-Weser AG

06/2014